

Vernehmlassung zum Tierschutzgesetz

Schutz für alle Tiere

**KONSUMENTEN
SCHUTZ**

Weshalb gilt für einen Hummer nicht, was für ein Schwein gut sein soll? Die SKS fordert ein Tierschutzgesetz für alle Tiere, artgerechte Haltung und möglichst stress- und schmerzfreie Tötungsmethoden.

Schwein, Nacktmaus und Rind: Alle drei sind Wirbeltiere und haben Glück, denn für sie gilt das Tierschutzgesetz. Weniger Glück haben wirbellose Tiere wie beispielsweise Hummer, Krebs und Tintenfisch – für diese soll das Gesetz nämlich nicht gelten.

Die so zu würdelosen Kreaturen degradierten Tiere sind aber auch leidensfähige Wesen und empfinden Schmerz. Die SKS verlangt deshalb, dass das Tierschutzgesetz grundsätzlich für alle Tiere gelten soll.

Im Weiteren hat die SKS in ihrer Stellungnahme klar mitgeteilt, wofür ein anständiges Tierschutzgesetz stehen muss:

Die Tiere sollen artgerecht und natürlich gezüchtet und behandelt werden, ihre Nahrung muss aus gentechfreiem Futter bestehen. Und dem Handel mit transgenen Nutztieren muss ein Riegel vorgeschoben werden.

Die KonsumentInnen wollen wissen, woher die Produkte stam-



EXPRESS

Schweine im Glück: Sie unterstehen dem Tierschutzgesetz

men. Deswegen fordert die SKS die lückenlose Rückverfolgbarkeit vom Teller zurück bis zur Zucht sowie die vollständige und verständliche Deklaration. Tierprodukte aus quälerischer Haltung gehören verboten, unnötige Tiertransporte gestoppt!

Im Tierschutzgesetz muss zudem nicht nur das Schlachten, sondern ganz allgemein das Töten geregelt sein. Gerade in den Bereichen Jagd, Wildtierhaltung und Fischerei sind im Gesetz Ergänzungen nötig, denn ohne entsprechende Fähigkeiten ist eine achtsame Tötung nicht gewährleistet.

Beim Schächten erfahren die Tiere bereits in der Vorbereitungsphase enormen Stress. Nach dem Schächtschnitt bleiben die Tiere noch rund eine halbe Mi-

nute bei Bewusstsein und erleiden Schmerzen und Panik.

Der Tierschutz ist in der jüdischen und islamischen Religion fest verankert. Das Schächtgebot rührt von Aussagen in Bibel und Koran her, wonach das Blut von Tieren nicht gegessen werden darf. Doch weder in der Bibel noch im Koran lassen sich Anzeichen finden, dass die Tiere vor dem Schächten nicht betäubt werden dürfen.

Sowohl jüdische als auch islamische Geistliche bestätigen dies, ja erlauben ausdrücklich die Betäubung. Die SKS plädiert für die Beibehaltung des Schächtverbots. Sollte es aufgehoben werden, müssten entsprechende Produkte klar deklariert werden!

Matthias Nast